

BESCHLUSS DES RATES**vom 23. Oktober 1979****zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege****(79/881/EWG)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 77/454/EWG des Rates vom 27. Juni 1977 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit dem Beschluß 79/85/EWG ⁽²⁾ hat der Rat Herrn J. Femmer zum stellvertretenden Mitglied für die Zeit bis zum 14. Januar 1982 ernannt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 2. Oktober 1979 Herrn W. Erdmann benannt, um Herrn J. Femmer zu ersetzen —

BESCHLIESST :

Einziges Artikel

Herr Werner Erdmann wird als Nachfolger von Herrn J. Femmer für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 14. Januar 1982, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 23. Oktober 1979.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

M. O'KENNEDY

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 176 vom 15. 7. 1977, S. 11.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 18 vom 25. 1. 1979, S. 25.